



Mürzzuschlag, am 14.10.2020

Bestimmungen für Schiedsrichter, die im Mannschaftswettbewerb (abwechselnd) eingesetzt werden

Spieler einer Mannschaft, die nicht vom LTTV oder ÖTTV als Schiedsrichter eingesetzt sind, agieren gemäß als Schiedsrichter

2.5.11 Der Schiedsrichter ist die Person, die dafür eingesetzt wurde, das Spiel zu leiten.

Gemäß 3.1 ÖTTV Handbuch gelten

die grau schattiert dargestellten Bestimmungen für alle Veranstaltungen des ÖTTV und seiner LTTV verbindlich, sofern das Regulativ (Abschnitt C) und die Bundesliga-Bestimmungen (Abschnitt E) keine anderslautende Regelung vorsehen.

Der Bereich 3.5.2 Fehlverhalten legt fest, dass die Bestimmungen (Verwarnung ö Disqualifikation.) nur bei Einsatz von Schiedsrichtern, die vom ÖTTV oder einem LTTV nominiert wurden, zur Anwendung kommt.

*Somit kann der als SR eingesetzte Spieler Fehlverhalten **nicht** ahnden.*

Die Serviceregulierung fällt unter Abschnitt A Tischtennisregeln und unter 2.6 ist der Aufschlag geregelt. 2.6.6.1 legt auch fest, dass der Schiedsrichter unzulässige Aufschläge feststellen muss und gemäß 2.10.1.1. ist der Punkt in diesem Fall erzielt der Rückschläger einen Punkt.

Somit muss auch ein nicht vom LTTV oder ÖTTV eingesetzter Schiedsrichter, falsche Aufschläge ahnden.

Unter 2.10 ist auch aufgelistet, welche Punkte zu zählen sind und dies ist Aufgabe des Schiedsrichters.

Ein Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmungen wird, im Falle eines Protestes, vom MUBA des STTTV behandelt und kann zu einer Neuausstragung zu Kostenlasten des schuldhaft handelnden Vereines führen.

Mit sportlichen Grüßen

MUBA-Referent

